

## **Tagesordnung der 18. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales**

**Mittwoch, 13.03.2019, 18:00 Uhr**

**im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentlicher Teil**

1. Konzeption 2019 des Sprachtherapeutischen Dienstes des Kreises Heinsberg
2. Anfragen
  - 2.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO vom 08.02.2019 betreffend "Vereinfachter Zugang zu den Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche"
  - 2.2. Anfrage der SPD - Fraktion gem. § 12 GeschO vom 22.01.2019 betreffend "Frauenhaus"
3. Bericht der Verwaltung
  - 3.1. Stand "Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderung"
  - 3.2. Stand "Vorüberlegungen zur Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds"
  - 3.3. Frauenberatung

### **Nichtöffentlicher Teil**

4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0044/2019

**Konzeption 2019 des Sprachtherapeutischen Dienstes des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b>	
13.03.2019	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
26.03.2019	Kreisausschuss
09.04.2019	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
	68.265 - 163.836 EUR
<b>Leitbildrelevanz:</b>	
	1
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
	ja

Der Kreis Heinsberg betreibt seit vielen Jahren im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung den „Sprachtherapeutischen Dienst“, um möglichst frühzeitig Defizite in der sprachlichen Entwicklung der Kinder im Kindergartenalter zu erkennen und diesen entgegen zu wirken. Zunächst bestand der Hauptteil der Arbeit auch in der Durchführung der logopädischen Therapie, da wegen fehlender logopädischer Praxen im Kreis die Versorgung mit dieser medizinisch-therapeutischen Leistung nicht gewährleistet war.

Nachdem sich die Präsenz logopädischer Praxen im Kreis stark verbessert hatte, erfolgte 2009/2010 eine Neustrukturierung, mit der der Schwerpunkt der Arbeit weg von der Durchführung der logopädischen Behandlungen der Kinder hin in die Präventionsarbeit gelegt wurde. Seitdem hat sich der Sprachtherapeutische Dienst deutlich verändert und sukzessive weiterentwickelt.

Vor dem Hintergrund des Ziels der Arbeit des Sprachtherapeutischen Dienstes - die Verhinderung der Ausbildung seelischer Behinderung - haben sich so veränderte Aufgaben und Arbeitsabläufe herausgebildet und etabliert. Diese waren bisher nicht offiziell beschrieben und ihnen lag auch bisher keine Personalbemessung zugrunde.

Der Erfolg der Arbeit des Sprachtherapeutischen Dienstes ist nicht messbar. Es kann nicht beziffert werden, in wie vielen Fällen die Manifestierung einer seelischen Behinderung mit allen Folgen für das Kind und die Gesellschaft verhindert werden kann/konnte. Daneben kommt die Verhinderung einer seelischen Behinderung wirtschaftlich nicht nur dem Kreis als Eingliederungshilfeträger (SGB VIII und SGB XII, ab 2020 SGB IX) zugute, sondern auch den anderen Sozialleistungsträgern, die gegebenenfalls geringere Leistungen und Beitragsmittel aufwenden müssen. Es ergibt sich insoweit ein volkswirtschaftlicher Nutzen.

Dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales wurde der Sprachtherapeutische Dienst in seiner Sitzung am 30. November 2016 vorgestellt, kurz danach wurde mit der Erstellung der Konzeption begonnen.

Das nun vorliegende, hinsichtlich der Kennzahlen dem aktuellen Stand angepasste Konzept

beschreibt die aus fachlicher Sicht für notwendig erachteten Inhalte der Arbeit des Sprachtherapeutischen Dienstes (so, wie sie derzeit auch umgesetzt werden) und die hierfür erforderliche Personalausstattung.

Die Konzeption und ein Muster der dort genannten Kooperationsvereinbarung sind der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales beigefügt.

Im Kreis Heinsberg gibt es derzeit insgesamt 131 Kindertagesstätten, die Zahl der Plätze ist in den letzten Jahren auf nun 8.483 gestiegen (Stand: 2/2019). Mit dem derzeit eingesetzten Personal (3 Sprachtherapeutinnen auf 1,9138 Stellen, zusätzlich 1 Honorarkraft mit 12 Std. wöchentlich - ca. 0,31 Stellenanteil -) werden zwar aktuell 92 Kindergärten durch den Sprachtherapeutischen Dienst erreicht, die Beibehaltung des bisher geleisteten Standards entsprechend der Konzeption ist aber bereits hier nicht mehr in vollem Umfang möglich.

Bei einer unveränderten Personalausstattung und der anzustrebenden „Versorgung“ aller Kindergärten im Kreis ist die Dienstleistung des Sprachtherapeutischen Dienstes nur bei einer entsprechenden deutlichen Reduzierung des im Konzept beschriebenen Maßnahmenportfolios möglich.

Für die Durchführung der im Konzept beschriebenen Handlungsfelder/Maßnahmen in allen Kindergärten des Kreises würde sich ein Personalbedarf von rund 4,3 Vollzeitstellen, also ein Personalmehrbedarf von ca. 2,4 Vollzeitstellen (EG 8 TVöD) ergeben. Die Kosten eines Arbeitsplatzes in der Entgeltgruppe 8 TVöD belaufen sich inkl. der Gemein- und Sachkosten auf ca. 68.265 EUR (siehe KGSt@-Bericht Nr. 9/2018: Kosten eines Arbeitsplatzes 2018/2019).

Die Verwaltung schlägt vor, den Arbeitsauftrag des Sprachtherapeutischen Dienstes verbindlich entsprechend der beigefügten Konzeption zu definieren und die Dienstleistung allen Kindertagesstätten im Kreis Heinsberg zugänglich zu machen.

Hierzu soll sodann im Sprachtherapeutischen Dienst zunächst 1 weitere Vollzeitstelle eingerichtet und das Angebot den bisher nicht „versorgten“ Kindergärten vorgestellt werden. Anhand der sich dann tatsächlich ergebenden Bedarfslage kann zu gegebener Zeit über eine weitere Anpassung des Personalbestandes entschieden werden.

Es ist zu erwarten, dass die hiermit verbundenen Mehrkosten im Gegenzug zu Einsparungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte (nach SGB VIII und SGB XII, ab 2020 SGB IX) führen. Leider lässt sich die Höhe der Einsparungen nicht betragsmäßig beziffern.

Die Einnahmen aus der Vergütung der (bei vorliegender sozialer Indikation) von den Sprachtherapeutinnen des Kreises durchzuführenden logopädischen Behandlungen durch die Krankenkassen fallen kaum ins Gewicht.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Konzeption vom 24. November 2017 (Sachstand: 11. Februar 2019) wird für den Sprachtherapeutischen Dienst des Kreises Heinsberg bis auf Weiteres als verbindliche Arbeitsgrundlage festgelegt.

Die Leistungen des Sprachtherapeutischen Dienstes des Kreises Heinsberg sind allen Kindertagesstätten im Kreis Heinsberg zugänglich zu machen.

## Konzeption

### Sprachtherapeutischer Dienst des Kreises Heinsberg

#### I.) Hintergrund

Die Sprache ist das wichtigste Mittel zur Kommunikation. Kinder verfügen über Potenziale und Fähigkeiten, die es zu erkennen, zu fördern und weiterzuentwickeln gilt – von Anfang an. In diesem Entwicklungsprozess spielt die Sprache eine ganz wichtige Rolle. Der kindliche Spracherwerb ist ein komplexer Prozess, der sich von Geburt an über mehrere Jahre vollzieht und einen wesentlichen Teil des Entwicklungs- und Bildungsverlaufs des Kindes ausmacht. Sprache und Bildung hängen eng miteinander zusammen: Eine altersgemäße Sprachentwicklung und die Beherrschung der deutschen Sprache sind Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen. Sprache hat die wichtige Funktion der Mitteilung und Verständigung sowie des Ausdrucks und der Äußerung von Bedürfnissen. Das Bewusstsein für die eigene Identität wird unter anderem im Verlauf der Sprachentwicklung ausgebildet. Weitere Funktionen der Sprache zeigen sich in Kommunikation und Interaktion, beim Austausch von Erfahrungen sowie in der Gestaltung von Beziehungen. Deshalb muss die Förderung der kindlichen Sprachentwicklung möglichst früh beginnen. Kindern, die Deutsch altersgemäß beherrschen, fällt das Lernen in der Schule leichter. Außerdem sind gute Kenntnisse in der deutschen Sprache Grundvoraussetzung für den späteren Erfolg in der Schule und im Beruf.

Sprachentwicklungsstörungen im Kindesalter nehmen immer mehr zu und haben weitreichende Folgen für die spätere Entwicklung. Die Kinder haben Probleme bei der Bildung von Lauten, die Muskulatur im Mund-/Gesichtsbereich ist schlaff, sie beherrschen die Satzkonstruktionen nicht und machen häufig grammatikalische Fehler. Nach einer Erhebung der Krankenkasse Barmer/GEK für das Jahr 2015<sup>1</sup> wird mittlerweile bei jedem dritten Kind im Vorschulalter eine mangelhafte Sprachentwicklung festgestellt. Insgesamt sind innerhalb eines Jahres etwa 1,12 Millionen Kinder bis 14 Jahre betroffen. Spitzenwerte finden sich vor allem in den Jahren unmittelbar vor der Einschulung, also bei vier- oder fünfjährigen Vorschulkindern.

Die Ursachen für Sprachentwicklungsstörungen sind vielfältig. Neben organisch/medizinischen Ursachen (z.B. Hörstörungen), psychischen Faktoren (z.B. Trennung der Eltern), genetisch-neurologischen Faktoren (z.B. frühkindliche Hirnschädigung) spielen soziokulturelle Faktoren (mangelnde Sprachanregung, Zweit-/Mehrsprachenerwerb) und umweltbedingte Faktoren (z. B. Reizüberangebote durch verstärkten Medienkonsum) eine erhebliche Rolle<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Erhebung der BARMER/GEK, siehe Pressemitteilung der BARMER/GEK vom 15.12.2016

<sup>2</sup> Siehe auch Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen im Kreis Heinsberg für das Schuljahr 2012/2013

Unbehandelte Sprachstörungen ziehen sehr häufig unterschiedliche Störungen in anderen Entwicklungsbereichen nach sich, die sich nachteilig auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes auswirken. Dazu zählen insbesondere Verhaltensauffälligkeiten, psychische Störungen, sozial-kommunikative Störungen und Lernstörungen mit Auswirkungen auf die Schul- und Berufsauswahl.

Unbehandelte Störungen der Sprachentwicklung können also zu einer seelischen Behinderung führen, die einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte im Rahmen der §§ 53 ff. SGB XII bzw. 35 a SGB VIII eröffnen.

**Fazit:**

Der Ausbildung seelischer Behinderungen soll möglichst früh begegnet werden.

## **II.) Handlungsfelder**

### **1. Sprachtherapeutische Untersuchungen**

Basis für die Früherkennung von Sprachstörungen bei Kindern im Elementarbereich (im Alter von 2 bis 6 Jahren) ist die Durchführung von sprachtherapeutischen Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen. Die Diagnostik findet im Rahmen anerkannter Testverfahren statt. Im Anschluss werden die Ergebnisse mit den Eltern und ggfs. dem Kita-Personal besprochen und Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise gegeben (Therapieempfehlung oder Aushändigung von Übungsmaterial für den häuslichen Gebrauch sowie ggfs. Vereinbarung von Wiedervorstellungsterminen). In Einzelfällen findet darüber hinaus ein Austausch mit dem jeweiligen Kinderarzt, der Frühförderstelle, dem sozialpädiatrischen Zentrum oder Therapeuten statt.

### **2. Logopädische Behandlungen**

Die logopädischen Behandlungen werden – nach der durchgeführten sprachtherapeutischen Untersuchung und der Beratung der Eltern seitens des sprachtherapeutischen Dienstes – in der Regel von niedergelassenen logopädischen Praxen durchgeführt.

Nur bei Vorliegen einer besonderen sozialen Indikation (wenn aufgrund besonderer Umstände zu erwarten ist, dass die Therapie in einer niedergelassenen Praxis nicht regelmäßig besucht wird) wird die Therapie in der Kindertageseinrichtung von Mitarbeiterinnen des Sprachtherapeutischen Dienstes durchgeführt.

### **3. Präventionsmaßnahmen**

Die vom Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg vorgestellten Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen im Kreis Heinsberg für das Schuljahr 2012/2013 zeigen, dass

---

im Bereich der Sprachkompetenz aller Kinder grundsätzlich Handlungsbedarf bestand. Um den häufig soziogen entstandenen und nicht medizinisch begründeten Spracherwerbsstörungen begegnen zu können, sind ausschließlich logopädische Behandlungen nicht ausreichend.

Diesem Ergebnis Rechnung tragend, wurde das Tätigkeitsfeld des Sprachtherapeutischen Dienstes angepasst. Präventionsmaßnahmen erlangen eine immer wichtigere Bedeutung, um Sprachauffälligkeiten effektiver und zielführender zu begegnen. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, Sprachauffälligkeiten bereits in einem möglichst frühen Stadium entgegenzuwirken und so die Entwicklung von Sprachstörungen zu vermeiden.

### 3.1 Mundmotorik

Spielerische Übungen zur Förderung der Mundmotorik helfen Kindern, ihren Mundraum besser kennen zu lernen und wahrzunehmen. Sie führen zu einer Verbesserung der Beweglichkeit, Koordinationsfähigkeit und Geschicklichkeit von Lippen und Zunge. Um Laute richtig bilden zu können, ist eine gewisse Geschicklichkeit im Gebrauch der Sprechwerkzeuge notwendig. Somit sind Spiele, Geschichten und Übungen rund um den Mundraum ein wichtiger Beitrag zur Sprachförderung.

### 3.2 Förderung der phonologischen Bewusstheit

Unter phonologischer Bewusstheit versteht man die Fähigkeit, die Aufmerksamkeit auf die formalen Eigenschaften der gesprochenen Sprache zu lenken, z. B. auf den Klang der Wörter beim Reimen, auf Wörter als Teile von Sätzen, auf Silben als Teile von Wörtern und letztendlich vor allem auf die einzelnen Laute der gesprochenen Wörter.

Die phonologische Bewusstheit gilt als sog. „Vorläuferfertigkeit“ und Voraussetzung des Schriftspracherwerbs (Lese- und Schreiblernprozess). Sie gilt als zentrale Lernvoraussetzung für das Schreiben- und Lesenlernen. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen<sup>3</sup>, dass die Förderung der phonologischen Bewusstheit den Schriftspracherwerb (Lesen und Schreiben) der Kinder deutlich erleichtert.

Selbst Kinder, die im Vorschulalter über ausnehmend schwache phonologische Fertigkeiten verfügen und somit stark gefährdet sind, eine Lese-Rechtschreibschwäche auszubilden, profitieren von dieser Förderung.

---

<sup>3</sup> Im deutschsprachigen Raum waren es vorrangig die Arbeiten der Würzburger Forschungsgruppe um Schneider, die die Effektivität einer Förderung der phonologischen Bewusstheit und die positiven Auswirkungen auf den Schriftspracherwerb belegen konnten (Schneider et al. 2000, Roth 1999)

Die spielerische Förderung erfolgt durch Lauschspiele, um das Gehör der Kinder zu schulen (z. B. Geräusche erraten und benennen, Botschaften flüstern, Geräusche-Lotto), Reime um Ähnlichkeiten beim Klang der Wörter zu erkennen (Kinderlieder, Satzspiele mit Reimergänzung, Reim-Memory, Reim-Domino), Analyse und Synthese als Einführung der sprachlichen Einheiten Wort und Satz (zerlegen eines Satzes in Worte bzw. Verbinden einzelner Wörter zu einem Satz z. B. durch Ratespiele), Silbeneinheiten verdeutlichen und Untergliederung in Sprechsilben (z. B. durch Klatschen und rhythmisches Sprechen wahrnehmen, Silbolo-Kartenspiele o.ä.).

Die als Risikokinder eingeschätzten Kinder erfahren weniger Frustration, stattdessen mehr Freude am Lernen durch weniger Misserfolge und Belastung. Dadurch wird ein positiverer Einstieg ins Schulleben ermöglicht.

### 3.3 Wortschatzerweiterung

Die Wortschatzerweiterung richtet sich schwerpunktmäßig an Kinder mit mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der Familien mit Migrationshintergrund und der hohen Zahl der Flüchtlingskinder in den Tageseinrichtungen ergibt sich in diesem Bereich ein deutlich steigender Bedarf.

Auf Grund ihres muttersprachlichen Umfeldes im häuslichen Bereich und ggfs. auch in der Kita erlernen die Kinder die deutsche Sprache nicht. Sie werden massive Einstiegsprobleme in das Schulsystem haben, denn Sprache ist einer der grundlegend wichtigsten und integrativsten Faktoren. Wo die Sprache fehlt, kann Integration nicht gelingen.

Eine frühzeitige Förderung zur Verbesserung des aktiven und passiven Wortschatzes erfolgt durch spielerische Übungen insbesondere mit Bildkarten zu verschiedenen Bereichen (z. B. Was ziehe ich an?). Die Kinder benennen die abgebildeten Gegenstände. Durch mehrfaches Wiederholen prägen sich die Kinder die einzelnen Begriffe ein.

In diesem Bereich unterstützt der Sprachtherapeutische Dienst die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums (KI). Das kommunale Integrationszentrum darf selbst in diesem Bereich keine einzelfallbezogenen Hilfen leisten, sondern lediglich koordinierend tätig werden.

## **4. Beratung von Eltern und Erzieher/innen**

### 4.1 Persönliche Beratung nach Testung des Kindes

Die Ergebnisse der sprachtherapeutischen Untersuchungen werden mit den Eltern erörtert und ggfs. sich daraus ergebende Handlungsbedarfe aufgezeigt z. B.

Therapieempfehlung, Übungen zur Aussprache von Lauten oder zur Mundmotorik.

#### 4.2 Logopädische Sprechstunden:

In logopädischen Sprechstunden werden Eltern zu Fragen der Sprachentwicklung, der Mundmotorik, der Mehrsprachigkeit, des Stotterns o.ä. beraten (ohne Testung des Kindes).

#### 4.3 Informationsveranstaltungen für Eltern

Der sprachtherapeutische Dienst bietet verschiedene Informationsveranstaltungen zum Thema Sprache an. Die Veranstaltungen finden in den Kitas statt.

Als Beispiele sind zu nennen:

##### 4.3.1. „Zunge rausstrecken erlaubt“

Nach einer kurzen theoretischen Einführung werden den Eltern Spiele und Materialien gezeigt, die hilfreich sind, um die Muskulatur im orofazialen Bereich zu stärken. Eine starke Muskulatur in diesem Bereich ist eine Voraussetzung, um Laute korrekt artikulieren zu können.

##### 4.3.2 „Das Geheimnis erster Wörter“

Die Eltern lernen, Sprache gezielt und dem Alter entsprechend einzusetzen. Den Eltern werden Tipps gegeben und Materialien vorgestellt, welche die Sprachentwicklung der Kinder fördern.

#### 4.4 Persönliche Beratung der Erzieher/innen

Das KiTa-Personal wird einzelfallbezogen zur Sprachentwicklung der betreuten Kinder beraten. Im Anschluss findet oftmals eine sprachtherapeutische Untersuchung statt.

#### 4.5 Informationsveranstaltungen für Erzieher/innen und Kita-Personal

In dieser Informationsveranstaltung werden die kindliche Sprachentwicklung und Sprachauffälligkeiten erläutert. Anschließend wird den Erzieherinnen erklärt, wie sie dazu beitragen können, dass die Kinder im Bereich Sprache in der Kita bestmögliche Unterstützung erhalten.

## **5. Netzwerkarbeit**

Im Rahmen der Beratung bei Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen stellt auch die Netzwerkarbeit einen großen Bestandteil dar:

### 5.1 Arbeitskreis Sprache

Im Arbeitskreis Sprache, dessen Leitung durch den Sprachtherapeutischen Dienst in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg übernommen wird, findet ein regelmäßiger Austausch (etwa drei Mal im Jahr) mit Erzieherinnen, Ärzten und Logopäden zu unterschiedlichen sprachlichen Themen statt. Darüber hinaus werden Vorträge zum Thema Sprache gehalten.

### 5.2 Arbeitsgemeinschaft kommunaler Sprachheilbeauftragter

Die Arbeitsgemeinschaft kommunaler Sprachheilbeauftragter tagt in halbjährlichen Abständen in Düsseldorf.

### 5.3 sonstige

Außerdem arbeitet der sprachtherapeutische Dienst mit dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Heinsberg in den Bereichen „Frühe Bildung“ und „interkulturelle Entwicklung“ im Elementarbereich zusammen sowie mit niedergelassenen Kinderärzten, logopädischen/ sprachtherapeutischen Praxen, Frühförderstellen und dem Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg.

## **III.) Rahmenbedingungen:**

### **1. Persönliche Betreuung:**

Aktuell sind beim Sprachtherapeutischen Dienst drei Mitarbeiterinnen (davon eine Vollzeit- und zwei Teilzeitbeschäftigte) mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 1,9138 Stellen und eine Honorarkraft mit einem Tätigkeitsumfang von 12 Stunden wöchentlich tätig.

### **2. Umfang Kindertagesstätten und Anzahl Kinder:**

Im Kreisgebiet Heinsberg befinden sich insgesamt 131 Kindertagesstätten, in denen 8.483 Plätze zur Verfügung stehen (Stand: 2/2019)<sup>4</sup>. Aufgrund begrenzter Kapazitäten werdendavon aktuell 92 Kindergärten durch den Sprachtherapeutischen Dienst betreut.

Mit Kooperationsverträgen wird eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Kindergärten und dem Sprachtherapeutischen Dienst vereinbart. Solche Vereinbarungen wurden bislang mit 19 Kindergärten geschlossen. Sie gewährleisten eine regelmäßige Durchführung der sprachtherapeutischen Untersuchungen der Kinder in den Kindergärten. Ziel ist es, mit möglichst vielen Kindergärten eine solche Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

---

<sup>4</sup> Quelle: Kita-Navigator Kreis Heinsberg, Stadt Erkelenz, Stadt Geilenkirchen, Stadt Heinsberg und Stadt Hückelhoven, Stand: 11.02.2019

#### **IV.) Ziele:**

Ziele der Tätigkeit des Sprachtherapeutischen Dienstes sind:

- Sprachstörungen von Kindern im Elementarbereich frühzeitig festzustellen und im Anschluss bei Bedarf einer ärztlichen Diagnose und erforderlichenfalls einer Therapie in einer logopädischen Praxis zuzuführen,
- im Rahmen von Präventionsmaßnahmen Sprachauffälligkeiten bereits in einem frühen Stadium entgegen zu wirken und
- Eltern und pädagogisches Personal für das Thema Sprachstörung zu sensibilisieren, damit Auffälligkeiten frühzeitig erkannt und ggfs. einer Klärung zugeführt werden können,
- Vermeidung der Manifestation seelischer Behinderung.

#### **V.) Erforderliche Ressourcen:**

##### **1. Sprachtherapeutische Untersuchungen:**

Im Kalenderjahr 2016 wurden insgesamt 1.336, im Jahr 2017 insgesamt 1.463 und im Jahr 2018 insgesamt 1585 Untersuchungen durchgeführt. Dies entspricht einer Steigerung von 9,5 % von 2016 auf 2017 und einer Steigerung von 8,5 % von 2017 auf 2018. Würden in allen 131 Kindergärten entsprechende Untersuchungen durchgeführt, ergäben sich voraussichtlich rund 2.080 Untersuchungen<sup>5</sup>.

Bei einer durchschnittlichen Gesamtdauer von 45 Minuten (für die Untersuchungen einschließlich Vor- und Nachbereitung und Fahrzeiten) ergäbe dies einen jährlichen Zeitbedarf von **93.600** Minuten (1.560 Std./a).

##### **2. Therapien:**

Im Jahr 2016 wurden rd. 350, im Jahr 2017 rd. 220 und im Jahr 2018 rd. 90 Therapiesitzungen durchgeführt. Die Zahl der durchgeführten Therapien ist in den letzten Jahren stark rückläufig, weil nur bei vorliegender sozialer Indikation durch die Sprachtherapeutinnen des Kreises therapiert wird. Bei einem flächendeckenden Angebot wird der Bedarf voraussichtlich bei durchschnittlich 130 Therapiesitzungen jährlich steigen.

Bei einer durchschnittlichen Gesamtdauer von 80 Minuten würde dies einen jährlichen Zeitbedarf von **10.400** Minuten (173 Std./a) ergeben.

---

<sup>5</sup> Durchschnitt der Untersuchungen 2016-2018/92x131

Die Therapien werden – sofern Krankenversicherungsschutz besteht – mit der jeweiligen Krankenkasse abgerechnet. Der aktuelle Abrechnungssatz beläuft sich auf 15,45 € je Therapiesitzung sowie 23,68 € je Erstbefundung (bei erstmaliger Ausstellung eines Rezepts).

Soweit im Einzelfall Krankenversicherungsschutz nicht besteht, werden die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte nach §§ 53 ff SGB XII gewährt.

### **3. Präventionsmaßnahmen:**

Alle Maßnahmen finden wöchentlich in Kleingruppen mit 3-5 Kindern statt. Jeder Termin umfasst 45 Minuten Förderung der Kinder zzgl. 15 Minuten für Vor- und Nachbereitung sowie 30 Minuten Fahrzeit.

#### 3.1 Mundmotorikgruppen

In der Regel umfasst eine Maßnahme 10 Termine. Bedarf ergibt sich aktuell in ca. 50 % der Kindergärten (65). Um ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, ergäbe sich ein jährlicher Zeitbedarf von **58.500** Minuten (975 Std./a).

#### 3.2 Förderung der phonologischen Bewusstheit

Eine Maßnahme umfasst in der Regel 15 Termine. Bedarf ergibt sich aktuell in ca. 1/3 der Kindergärten (44). Um ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, ergäbe sich ein jährlicher Zeitbedarf von **59.400** Minuten (990 Std./a).

#### 3.3 Wortschatzerweiterung

In der Regel umfasst eine Maßnahme 20 Termine. Bedarf ergibt sich aktuell in 50 % der Kindergärten (65). Um ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, ergäbe sich ein jährlicher Zeitbedarf von **117.000** Minuten (1.950 Std./a).

### **4. Beratung der Eltern**

#### 4.1 Beratungen nach Testungen

Bei einem bedarfs- und flächendeckenden Angebot ergäbe sich voraussichtlich ein Bedarf für 2.080 Beratungen. Der erforderliche Zeitaufwand beläuft sich auf durchschnittlich 15 Minuten für eine Beratung einschl. Dokumentation und Nachbereitung (z. B. Zusendung von Informationsmaterial). Dies ergäbe einen jährlichen Zeitbedarf von 31.200 Minuten (520 Std./a).

#### 4.2 Logopädische Sprechstunden

Bei einem bedarfs- und flächendeckenden Angebot ergäbe sich voraussichtlich ein Bedarf für 160<sup>6</sup> Beratungen. Der erforderliche Zeitaufwand beläuft sich auf durchschnittlich 45 Minuten für eine Beratung einschl. Dokumentation und Nachbereitung (z. B. Zusendung von Informationsmaterial) und 15 Minuten Fahrzeit. Bei einer durchschnittlichen Gesamtdauer von 60 Minuten ergäbe dies einen jährlichen Zeitbedarf von **9.600** Minuten (160 Std./a).

#### 4.3 Informationsveranstaltungen

Um ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten werden voraussichtlich 16<sup>7</sup> Veranstaltungen jährlich durchzuführen sein. Der Zeitaufwand beläuft sich einschließlich Vor- und Nachbereitung sowie Fahrzeiten auf ca. 6 Stunden je Veranstaltung, mithin auf insgesamt 96 Stunden = **5.760** Minuten jährlich.

#### 4.4 Persönliche Beratung

Bei einem bedarfs- und flächendeckenden Angebot ergäbe sich voraussichtlich ein Bedarf für 520<sup>8</sup> Beratungen. Der erforderliche Zeitaufwand beläuft sich auf durchschnittlich 5 Minuten für eine Beratung, mithin auf insgesamt **2.600** Minuten = 43,33 Stunden.

#### 4.5 Informationsveranstaltungen

Um ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten werden voraussichtlich 10 Veranstaltungen jährlich durchzuführen sein. Der Zeitaufwand beläuft sich einschließlich Vor- und Nachbereitung sowie Fahrzeiten auf ca. 6 Stunden je Veranstaltung, mithin auf insgesamt 60 Stunden = **3.600** Minuten jährlich.

### **5. Netzwerkarbeit**

#### 5.1 Arbeitskreis Sprache

Bei einer durchschnittlichen Dauer von 240 Minuten einschließlich Fahrzeiten ergibt sich ein jährlicher Zeitbedarf von **720** Minuten (12 Std./a).

#### 5.2 Arbeitsgemeinschaft kommunaler Sprachheilbeauftragter

Bei einer durchschnittlichen Dauer von 5 Stunden einschließlich Fahrzeiten ergibt sich ein jährlicher Zeitbedarf von **600** Minuten (10 Std/a).

#### 5.3 Sonstiges

Für die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Integrationszentrum, den Frühförderstellen sowie Ärzten und Therapeuten ergibt sich ein Zeitbedarf von ca. 20

---

<sup>6</sup> Erfahrungswert

<sup>7</sup> Erfahrungswert

<sup>8</sup> Ca. bei 25% der Testungen

Minuten wöchentlich (Ferienzeiten ausgenommen). Dies entspricht einem jährlichen Bedarf von **800** Minuten (13,33 Std./a).

## 6. Administrative Arbeit/Rüstzeiten und Fortbildungen

- 6.1. Für administrative Arbeiten (Akquise und Terminabstimmungen, Beschaffung von Arbeitsmaterial, Teambesprechungen, Führen von Arbeitszeitnachweisen, Reisekostenabrechnungen, etc. ) ergibt sich ein wöchentlicher Zeitbedarf von 30 Minuten pro Mitarbeiterin (ausgenommen Ferienzeiten), mithin insgesamt **3.600** Minuten. (60 Std./a)
- 6.2. Darüber hinaus ergibt sich für die Leiterin des Sprachtherapeutischen Dienstes ein zusätzlicher Bedarf für Leitungstätigkeit in einem Umfang von 5 Stunden wöchentlich (ausgenommen in Ferienzeiten). Dies entspricht einem jährlichen Bedarf von 200 Stunden = **12.000** Minuten.
- 6.3. Der regelmäßige Besuch von Fortbildungsveranstaltungen dient nicht nur dazu, das Fachwissen der Mitarbeiterinnen stets zu erweitern und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Aufgrund des mit den Krankenkassen geschlossenen Vertrages ist für eine Abrechnung der Therapieeinheiten die regelmäßige Fortbildung zwingende Voraussetzung.

Hierfür fallen ca. 16 Stunden = **960** Minuten jährlich an.

### VI). Fazit:

**Für die Vorhaltung des beschriebenen Angebotes des Sprachtherapeutischen Dienstes im gesamten Kreisgebiet ergibt sich ein Bedarf i. H. von 6.839 Arbeitsstunden. Bei einer jährlichen Arbeitszeit von 1584 Stunden/Vollzeitstelle entspricht dies einem Personalbedarf von rund 4,3 Stellen. Derzeit sind im Sprachtherapeutische Dienst 1,9138 Stellen eingerichtet, somit ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf i. H. v. rund 2,4 Stellen (Sprachtherapeut(inn)en; EG 8).**

Es wird vorgeschlagen, im Sprachtherapeutischen Dienstes zunächst 1 weitere Stelle einzurichten und das Angebot in den bisher nicht versorgten Kindergärten vorzustellen. Anhand der sich dann tatsächlich ergebenden Bedarfslage könnte zu gegebener Zeit über eine weitere Aufstockung des Personalbestandes entschieden werden.

Es ist zu erwarten, dass die hiermit verbundenen Mehrkosten im Gegenzug zu Einsparungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte (nach SGB VIII und SGB XII) führen. Leider lässt sich die Höhe der Einsparungen nicht betragsmäßig beziffern, da – zumindest im Bereich Eingliederungshilfe nach SGB XII – aktuell ohnehin deutlich steigende Fallzahlen zu verzeichnen sind.

Heinsberg, den 24. November 2017

Sachstand: 11. Februar 2019

# **Kooperationsvereinbarung**

**zwischen dem**

**und**

**dem Landrat des Kreises Heinsberg  
- Amt für Soziales –  
als örtlicher Träger der Sozialhilfe  
Valkenburger Strasse 45  
52525 Heinsberg**

Das Familienzentrum....., und der Kreis Heinsberg – Amt für Soziales – schließen folgende Kooperationsvereinbarung:

1. Das Familienzentrum ..... arbeitet mit dem sprachtherapeutischen Dienst des Kreises Heinsberg – einem Angebot der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel des Sozialgesetzbuches – Zwölftes Buch – (SGB XII) für Kinder im Vorschulalter – zusammen.
2. Der sprachtherapeutische Dienst des Kreises Heinsberg hat sich zum Ziel gesetzt, Sprachstörungen von Vorschulkindern frühzeitig einer ärztlichen Diagnose und erforderlichenfalls einer Therapie zuzuführen. Die Mitarbeiterinnen des sprachtherapeutischen Dienstes führen hierzu bei sprachauffälligen Kindern zweimal jährlich in den Räumlichkeiten der Tageseinrichtung des Familienzentrums ..... eine sprachtherapeutische Untersuchung durch. Mit den Eltern führen sie Beratungsgespräche.
3. Die Ergebnisse der sprachtherapeutischen Untersuchung werden mittels Formblatt den Eltern zur Verfügung gestellt. Bei festgestellten Sprachstörungen wird gleichzeitig den Eltern die Empfehlung erteilt, sich zwecks eingehender Diagnose an den behandelnden Arzt zu wenden.
4. Wird seitens des Arztes die Notwendigkeit einer therapeutischen Intervention bestätigt, werden die nachfolgenden Therapien grundsätzlich durch niedergelassene Logopädinnen/Sprachheilpädagoginnen oder Logopäden/Sprachheilpädagogen, in begründeten Ausnahmefällen mindestens einmal wöchentlich, außer in den Schulferien, durch die Mitarbeiterinnen des sprachtherapeutischen Dienstes in den Räumlichkeiten des Familienzentrums ..... durchgeführt.
5. Die Erzieherinnen und Erzieher der Tageseinrichtung des Familienzentrums ..... übernehmen die Terminvergabe für die Behandlungen des sprachtherapeutischen Dienstes.

6. Bei Bedarf führt der sprachtherapeutische Dienst im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten Informationsveranstaltungen sowie Präventionsmaßnahmen (z. B. Mundmotorik, phonologische Bewusstheit, Wortschatzerweiterung bei Kindern mit Migrationshintergrund etc.) durch und bietet im ..... in der Einrichtung logopädische Sprechstunden an.
7. Der sprachtherapeutische Dienst des Kreises Heinsberg stellt den Erzieherinnen und Erziehern zur Unterstützung der Therapie Übungsmaterial zur Verfügung.
8. Es besteht für die Erzieher und Erzieherinnen die Möglichkeit zur Hospitation.
9. Der sprachtherapeutische Dienst steht den Erzieherinnen und Erziehern der Tageseinrichtung für Kinder fachlich beratend zur Seite.

Die Vereinbarung tritt zum \_\_\_\_\_ in Kraft.

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens zum.....

Heinsberg, \_\_\_\_\_,

\_\_\_\_\_  
(Louven)

---

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0045/2019

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO vom 08.02.2019  
betreffend "Vereinfachter Zugang zu den Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket  
für Kinder und Jugendliche"**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

13.03.2019	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
26.03.2019	Kreisausschuss
09.04.2019	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 13.03.2019 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.02.2019 verwiesen.

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Gesundheit und Soziales  
Herrn Dr. Hanno Kehren  
Hermann-Janßen-Str. 26  
41836 Hückelhoven

Kreistagsfraktion  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel. 02452/131730  
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de  
www.gruene-kv-heinsberg.de

8. Februar 2019

Fraktionen im Kreistag z. K.

**Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales:  
Vereinfachter Zugang zu den Mitteln aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für Kinder und Jugendliche**

Sehr geehrter Herr Dr. Kehren,

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen sollen durch die finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zum Beispiel bei Ausflügen und Ferienfreizeiten mitfahren können. Sie sollen Sport- und Musikangebote nutzen, bei Bedarf Nachhilfe bekommen oder am gemeinsamen Mittagessen in der Schule, der Kindertageseinrichtung, dem Hort oder bei der Tagesmutter teilnehmen können.

Aufgrund Ihrer Antwort in der Ausschusssitzung am 21.11.18 zu unserer Anfrage vom 6.11.18 wurde deutlich, dass sich die Teilhabequote für soziale und kulturelle Bedarfe bei den Leistungsberechtigten seit 2015 konstant um die neun Prozent bewegt. Wir sind der Meinung, dass diese geringe Zahl auf ein zu kompliziertes Verfahren bei der Vergabe der Leistungen durch das BUT hinweist.

Um nun zukünftig mehr benachteiligten Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe ohne Einschränkungen ermöglichen zu können, ist ein vereinfachtes System – für Nutzer\*innen und die Verwaltung – von Nöten.

Die Stadt Hamm hat dies erkannt und daher 2011 bereits eine Bildungsbegleitung und die YouCard eingeführt. Die YouCard ähnelt einer Scheckkarte, die von der Stadt mit der Bewilligung von Leistungen ausgegeben wird. Einzelanträge brauchen nicht gestellt zu werden, sondern es findet nur eine gesammelte Antragstellung statt. In Münster läuft das Verfahren über die so genannte Münsterlandkarte. In beiden Städten beträgt die Fördergeldquote über 80 bzw. 90 Prozent.

Wir beantragen daher:

Die Verwaltung des Kreises informiert sich bei der Städten Hamm und Münster über das o. g. Verfahren mit der YouCard bzw. der Münsterlandkarte. Sie legt zur übernächsten Sitzung des Sozialausschusses ein Konzept vor, wie das Antrags- und Genehmigungsverfahren der Bildungs- und Teilhabeleistungen durch Einführung einer solchen Karte im Kreis Heinsberg wesentlich vereinfacht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Schwinkendorf  
Mitglied im Ausschuss für  
Gesundheit und Soziales



Sofia Tillmanns  
Fraktionsgeschäftsführerin/  
Kreistagsabgeordnete

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0046/2019

**Anfrage der SPD - Fraktion gem. § 12 GeschO vom 22.01.2019 betreffend  
"Frauenhaus"**

**Beratungsfolge:**

13.03.2019    Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Es wird auf die der Einladung als Anlage beigefügte Anfrage der SPD - Fraktion vom 22.01.2019 verwiesen.



## SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Kreistag Heinsberg

SPD-Fraktion im Kreistag  
Heinsberg  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Gesundheit und Soziales  
Herrn Dr. Hanno Kehren  
Kreisverwaltung

52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720  
Fax: (02452) 13-1725  
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de  
www.spd-kreis-heinsberg.de

Kreissparkasse Heinsberg  
BLZ: 312 512 20  
Konto: 2008688

Heinsberg, den 22.01.2019

### Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung im Sozialausschuss

Sehr geehrter Herr Dr. Kehren,

die schwarz-gelbe Landesregierung in Nordrhein-Westfalen will mit finanziellen Anreizen mehr Plätze in Frauenhäusern schaffen. „In den letzten Jahren sind die Fälle häuslicher Gewalt deutlich gestiegen“, heißt es in einem Bericht des NRW-Gleichstellungsministeriums.

So habe sich von 2007 bis 2016 die Zahl der Strafanzeigen im Bereich häuslicher Gewalt um 7.817 erhöht. Das entspreche einer Zunahme von gut 38 Prozent. Im gleichen Zeitraum sei die Anzahl der Wohnungsverweise und Rückkehrverbote um 4.950 oder 51 Prozent angestiegen.

Die Dunkelzifferschätzungen bei häuslicher Gewalt werden in dem Bericht nicht genannt. Fast 11.100 Opfer seien 2016 an Beratungsstellen verwiesen worden. Binnen zehn Jahren entspreche dies einer Zunahme von rund 59 Prozent. „Immer mehr betroffene Frauen durchbrechen somit die Gewaltspirale und suchen sich Hilfe.“

Aus diesem Grunde fragen wir nach, wie die Situation im Kreis Heinsberg aussieht:

1. Für wie viele Frauen und Kinder hält das Frauenhaus im Kreis Heinsberg Plätze bereit?
2. Wie gestaltete sich die Belegungsquote in den letzten 3 Jahren?
3. Wie lange beträgt die durchschnittliche Verweildauer im Frauenhaus?

Vorsitzender:  
**Ralf Derichs**  
Theodor-Heuss-Str. 21  
41812 Erkelenz

Stellv. Vorsitzende:  
**Andrea Reh**  
Selfkantstr. 15  
52538 Gangelt

Kassierer:  
**Karl-Heinz Röhrich**  
Heerleener Str. 66 52531  
Übach-Palenberg

Stellv. Landrat  
**Heinz-Theo Tholen**  
Ahornstr. 12  
52525 Waldfeucht

Geschäftsführerin:  
**Wafa**  
**Sturmann-Ben Omrane**

Geschäftszeiten:  
Di 08.00 – 13.00 Uhr  
Mi 08.00 – 16.00 Uhr  
Do 08.00 – 13.00 Uhr  
Fr 08.00 – 13.00 Uhr

4. Wie viele Frauen wurden abgewiesen?  
Gegebenenfalls: aus welchen Gründen?  
Wurden sie ggf. anderweitig untergebracht?
5. Wie hoch war der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund, die dort Aufnahme fanden?
6. Wie viele Frauen wurden durch andere Institutionen an das Frauenhaus verwiesen?  
(z. B. Polizei, Beratungsstellen etc.)?  
Wenn ja, ggf. durch welche?

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Derichs  
- Fraktionsvorsitzender -



Ilse Lungen  
- Kreistagsabgeordnete -

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0047/2019

**Stand "Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderung"**

**Beratungsfolge:**

13.03.2019 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Herr Andreas Louven, Leiter des Amtes für Soziales, wird über den aktuellen Stand berichten.

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0048/2019

**Stand "Vorüberlegungen zur Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds"**

**Beratungsfolge:**

13.03.2019 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Herr Andreas Louven, Leiter des Amtes für Soziales, wird über den aktuellen Stand berichten.

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0049/2019

**Frauenberatung**

**Beratungsfolge:**

13.03.2019 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Frau Daniela Ritterfeld, Dezernentin für Jugend, Gesundheit und Soziales wird über den aktuellen Stand berichten.